

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Naumburg, Nr. 15/2018

### Bauleitplanung der Stadt Naumburg

#### Aufstellung des Bebauungsplanes III/1 „Vor der Hardt 1. Änderung“ der Stadt Naumburg für den Bereich „Tannenstraße“.

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Für den Bereich östlich der „Tannenstraße“ wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß §§ 1 – 10 BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „III/1 Vor der Hardt 1. Änderung“.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt das Verfahren zur vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
4. Der Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt:  
Gemarkung Altenstädt, Flur 12, Flurstücke 2/66, 2/72, 2/73 und 2/74

*(Abdruck Karte Seite 2)*

Zur Vorbereitung von Planungsrecht für die Wandlung einer Fläche „Wochenendhausgebiet“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach Aufstellung des Bebauungsplanes durch einmonatige Offenlegung des Planentwurfs durchgeführt. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Naumburg, den 29. Juni 2018



Stefan Hable  
Bürgermeister

**Abdruck der Karte zur Amtlichen Bekanntmachung Nr. 15/2018 der Stadt Naumburg vom 29. Juni 2018**

